Anlage 5
Leistungsbeschreibung

Stadt Bünde
Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“
Vergabeverfahren TGA-Elektro
Vergabenummer: 26_77

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung und Ziele 2
1.1 Einführung 2
1.2 Ziele 2
2. Projekt 3
2.1 Vergabestelle und Auftraggeber 3
2.2 Örtliche Grundlagen, Bestand 3
2.3 Bislang keine Zuwendungen 6
3. Leistungen 7
3.1 Allgemein 7
3.2 Grundleistungen 8
3.3 Stufenweise Beauftragung 9
3.4 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen 10
3.5 Projektteam des Auftragnehmers 11
3.6 Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen 12
3.7 Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung 12
3.8 Termine 14
3.9 Präsenz/Besprechungen 14
3.10 Kommunikation/EDV 14
3.11 Zuwendungen 14
3.12 Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften 14
4. Angaben zum Honorar 15
4.1 Grundleistungen Leistungsphasen 15
4.2 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen 18
4.3 Stundenhonorare 18
5. Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen 19
6. Anlagenverzeichnis Grundlagen 20

1. Einführung und Ziele

1.1 Einführung

Der Auftraggeber beabsichtigt als Teil eines im Jahr 2019 beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes in Bünde. Als Teil der Neugestaltung soll ein Parkhaus zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des Bereichs des ZOB errichtet werden. Die Planungs- und Objektüberwachungsleistungen TGA-Elektro für dieses Parkhaus nebst Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt werden hier als offenes Verfahren EU-weit ausgeschrieben. Die zu erbringenden Leistungen betreffen also zwei Leistungsbereiche, nämlich zum einen die Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt, zum anderen das Parkhaus.

Die für das Verfahren maßgelblichen Vergabeunterlagen finden Sie in den Anlagen 1 (Angebotsaufforderung) bis 10 (BVB TVgG NRW). Bestandsunterlagen bzw. Grundlagen sind in den Anlagen A bis J beigefügt.

1.2 Ziele

Die Stadt Bünde verfolgt insbesondere folgende Ziele, die für die Umsetzung wesentlich und vom Auftragnehmer zu beachten sind:

Terminziele:

- Beginn Leistungserbringung für beide Leistungsbereiche: geplant 18.02.2027 (rechtzeitige Zuschlagserteilung mindestens eine Woche vorher vorausgesetzt);
- Vorlage Vorplanung Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: spätestens 31.03.2027;
- Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: spätestens am 15.06.2027;
- Vorlage Vorplanung Parkhaus: spätestens 15.06.2027;
- Vorlage Entwurfsplanung mit Kostenberechnung Parkhaus: spätestens 15.02.2028;
- Beginn der Baumaßnahme Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: ab 2028;
- Beginn der Baumaßnahme Parkhaus: ab Anfang 2029.

Kostenziel: Einhaltung von Kosten für den Leistungsbereich Parkhaus für die Anlagengruppe 4 EUR 273.540,00 netto (inklusive anteiliger Straßenbeleuchtung), für die Anlagengruppe 5 EUR 78.960,00 netto, für die Anlagengruppe 6 EUR 65.800,00 netto und für die Anlagengruppe 7 EUR 108.570,00 netto. Für den Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im

1. Bauabschnitt ist vorläufiges Ziel die Einhaltung eines Kostenrahmens der Kostengruppe 440 in Höhe von EUR 39.500,00 netto.

Qualitätsziele:

- Die Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme ist besonders zu beachten;
- Künftige Bau- und Nutzungskosten sind möglichst gering zu halten. Baukosten dürfen nicht mit der Folge eingespart werden, dass die Einsparungen durch absehbare höhere Nutzungskosten (insbesondere Betriebs- und Instandsetzungskosten) aufgezehrt werden;
- Energieeffiziente Gebäudetechnik und nachhaltige Baustoffe;
- Minimierung des Energieverbrauchs und der Lebenszykluskosten.

2. Projekt

2.1 Vergabestelle und Auftraggeber

Vergabestelle, Projektträger und Auftraggeber ist die Stadt Bünde (nachfolgend auch „Vergabestelle“ oder „Auftraggeber“), Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde. Die Stadt Bünde ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird durch ihre Bürgermeisterin, Frau Susanne Rutenkröger, vertreten.

2.2 Örtliche Grundlagen, Bestand

Bünde ist eine Stadt im Kreis Herford in Nordrhein-Westfalen. Sie liegt im Regierungsbezirk Detmold zwischen Osnabrück und Herford.

Die Stadt Bünde ist Eigentümerin von Grundstücken im Innenstadtbereich, auf denen sich derzeit die P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ befindet. Diese Anlage befindet sich im Bahnhofsumfeld Bünde. Die Lage und das Umfeld können Sie dem beigefügten Lageplan Projektgebiet vom 12.01.2026 entnehmen (**Anlage A**). Sie erhalten ferner ein Luftbild zum Umfeld mit dem vorgesehenen Standort für das Parkhaus (**Anlage B**).

Als **Anlage C** sind drei Fotos der Bestandssituation beigefügt. Dort erkennen Sie im Wesentlichen die P+R-Stellplatzanlage mit Umgebung.

In **Anlage D** finden Sie einen Lageplan zur vorgesehenen Straßenbeleuchtung sowie die entsprechenden Kostenannahmen der Stadt Bünde. Straßenbeleuchtung ist in beiden Leistungsbereichen Auftragsgegenstand, die Straßenbeleuchtung gehört also teilweise zum

Parkhaus (2. Bauabschnitt) und teilweise zum sogenannten 1. Bauabschnitt. Die Aufteilung ist insbesondere aus Gründen der beabsichtigten Beantragung von Zuwendungen erforderlich. Aus der Anlage D ist die Zuordnung der Straßenbeleuchtung zu den beiden Bauabschnitten ersichtlich.

Die Stadt Bünde beabsichtigte im Jahr 2019 mit der Aufstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) die Umsetzung konkreter Maßnahmen, u.a. die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes zur Qualitätssteigerung und Attraktivitätserhöhung hinsichtlich Nutzungsmöglichkeiten und Funktionsfähigkeit.

Zur Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes hat die Stadt Bünde 2023/2024 einen Realisierungswettbewerb als nicht offenen Wettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe 2013 und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren gemäß § 17 Abs. 5 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) durchgeführt. Die Auslobungsbroschüre dieses Wettbewerbs ist als **Anlage E** beigefügt. Im Wettbewerb wurden die Leistungsbilder Objektplanung Freianlagen, Verkehrsanlagen sowie Gebäude und Innenräume gemeinsam bearbeitet. In dem Wettbewerb erreichte der Beitrag der Planorama GmbH, Berlin (Objektplanung Freianlagen), VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, Dresden (Verkehrsanlagen) und MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbB, Berlin (Objektplanung Gebäude und Innenräume) den 1. Preis. Nachfolgend werden die drei Unternehmen zusammen auch als *„Wettbewerbsgewinner“* bezeichnet. Die Ergebnisdokumentation zum Realisierungswettbewerb ist auszugsweise als **Anlage F** beigefügt. Auf den Seiten 9 ff. finden Sie den Wettbewerbsbeitrag der Wettbewerbsgewinner sowie die Beurteilung durch das Preisgericht.

Im Anschluss an den Wettbewerb beauftragte die Stadt Bünde im Wege eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach Vertragsverhandlungen die Wettbewerbsgewinner, nämlich die Planorama GmbH mit der Objektplanung Freianlagen, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH mit der Objektplanung Verkehrsanlagen und MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbB mit der Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Bereits vor dieser Beauftragung hatte der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 16.12.2025 zu dem Projekt „Neugestaltung Bahnhofsumfeld" in Bünde beschlossen, dass das Projekt

ausschließlich im Hinblick auf die Umsetzung des 1. Bauabschnitts (Bahnhofsvorplatz mit Radstation, betrifft für das vorliegende Verfahren die Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt) und des 2. Bauabschnitts (Parkhaus) weiterverfolgt werden soll. Die ursprünglich vorgesehenen Bauabschnitte 3.1 (ZOB) und 3.2 (Park am ehemaligen Tabakspeicher) werden nicht umgesetzt. Entsprechend dieser Beschlussfassung wurden die Wettbewerbsgewinner stufenweise mit der Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 beauftragt. Die übergreifende Koordination liegt bei dem Auftragnehmer der Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Im Rahmen der Umsetzung des 2. Bauabschnitts soll ein Parkhaus zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs in Bahnhofsnähe sowie des Bereichs des ZOB errichtet werden. Mit diesem Vergabeverfahren werden für das Parkhaus Leistungen der Technischen Ausrüstung der Anlagengruppen 4 (Starkstromanlagen), 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen), 6 (Förderanlagen) und 7 (nutzungsspezifische Anlagen und verfahrenstechnische Anlagen) vergeben, jeweils Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 nach HOAI.

Das Parkhaus soll auf der P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ errichtet werden, um im Sinne des flächensparenden Umgangs mit Boden den ruhenden Verkehr in unmittelbarer Nähe zum Bahnhofsgebäude und den Gleisen unterzubringen. Es sollen voraussichtlich 312 Stellplätze für den ruhenden Kfz-Verkehr zu realisieren. Die oberste Parkierungsebene muss nicht zwingend überdacht sein. Im baulichen Zusammenhang mit dem Parkhaus sind mögliche Flächen der Integration einer ökologischen Stromerzeugung durch die Installation einer Photovoltaikanlage zu identifizieren und darzustellen.

Dach- und Fassadenbegrünung ist ebenfalls zu berücksichtigen. Die Fassade erfordert eine adäquate architektonische Gestaltung im Hinblick auf den aufzuwertenden Bereich des Bahnhofsumfeldes.

Als **Anlage G** ist der Siegerentwurf Realisierungswettbewerb „Neugestaltung Bahnhofsumfeld“ der Wettbewerbsgewinner als Plan beigefügt. Ergänzend wird auf den Wettbewerbsbeitrag der Wettbewerbsgewinner in der Ergebnisdokumentation verwiesen werden, der als **Anlage F** vorgelegt wurde. Dort finden Sie auch eine textliche Beschreibung des Vorhabens im Hinblick auf das Parkhaus.

Für die Fläche P+R-Stellplatzanlage „Zum Stellwerk“ besteht aufgrund einer vorherigen Zuwendung noch eine Zweckbindungsfrist bis Ende 2028. Die bauliche Errichtung des

Parkhauses kann also erst nach diesem Zeitpunkt beginnen.

Für den Bereich, auf dem das Parkhaus errichtet werden soll, besteht kein Bebauungsplan. Der FNP sieht Bahnanlage vor. Aufgrund der prägenden Umgebungsbebauung wird das Umfeld als gewerblich geprägt angesehen. Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Abs. 2 BauGB.

Die Stadt Bünde hat zum Bau des Parkhauses im Bereich der P+R-Stellplatzanlage eine Baugrunduntersuchung durchführen lassen. Der Geotechnische Bericht der JoKo GeoBeratung - HERTEL & SCHOLONEK Beratende Ingenieure Partnerschaft mbB vom 14.02.2023 ist als **Anlage H** beigefügt. Danach ist die Herstellung des frostsicheren Oberbaus entsprechend der Frostempfindlichkeitsklasse der Böden und der Belastungsklasse der Verkehrsflächen auszuführen. Aufwendige Wasserhaltungsmaßnahmen werden für die Erdarbeiten zum Verkehrsflächenbau und zum Aushub von Fundamentgruben nicht erwartet.

Der Auftragnehmer hat ferner die Straßenbeleuchtung für die Wegeführung vom Bereich Bahnhof bis zum zu errichtenden Parkhaus (vergleiche **Anlage D**, nachfolgend: Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt) zu planen und deren Errichtung zu überwachen (Leistungen der Anlagengruppe 4, ebenfalls Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8).

2.3 Bislang keine Zuwendungen

Bislang sind für das Parkhaus keine Zuwendungen beantragt. Dies ist aber beabsichtigt. Beantragt werden soll eine Zuwendung nach § 12 ÖPNVG NRW. Als **Anlage I** ist das Informationsblatt „Wesentliche Bestandteile zur Antragsstellung für Maßnahmen nach § 12 ÖPNVG NRW“ beigefügt. Der Erhalt der Zuwendung ist für den Abruf der weiteren Beauftragungsstufe erforderlich.

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, sollte die genannte oder eine andere Zuwendung beantragt werden. Die Vorgaben des Förderprogramms bzw. des Zuwendungsbescheides sind dann vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu beachten.

3. Leistungen

3.1 Allgemein

Beauftragt werden die Leistungen der Technischen Ausrüstung Elektro (Anlagengruppen 4 bis 7) für das oben beschriebene Parkhaus sowie für die Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt (Anlagengruppe 4) nach dieser Leistungsbeschreibung und dem Vertragsentwurf (**Anlage 9**). Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Grundlage ist die bestehende bauliche und technische Situation einschließlich der Grundstücksgrenzen und der innerstädtischen Lage. Die Planung hat die betrieblichen, organisatorischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen sowie die Anforderungen an eine nachhaltige, wirtschaftliche und funktional schlüssige Lösung zu berücksichtigen. Die beiden genannten Leistungsbereiche (Parkhaus und Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt) sind getrennt voneinander zu bearbeiten und auch getrennt abzurechnen.

Die oben unter Ziffer 2. genannten Grundlagen sind bei der Bearbeitung zu berücksichtigen. Zu beachten sind ferner die in Ziffer 1.2 dargestellten Ziele.

Das Parkhaus ist auf dem Grundstück der bestehenden P+R-Stellplatzanlage zu planen und zu errichten. Der Auftragnehmer dieses Verfahrens übernimmt die Bearbeitung der TGA-Elektro. Dies wird insbesondere die Beleuchtung, Schranke, Kennzeichenerkennung, eine Ebene mit Wallboxen (ca. 40 Stellplätze und 4 Schnellladeplätze) sowie ggf. ein Parkleitsystem umfassen.

Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich die Elektroplanung und Begleitung der Errichtung der Straßenbeleuchtung, wie sie sich aus dem als **Anlage D** beigefügten Plan ergibt. Dies umfasst die Aufstellung der Straßenbeleuchtung (16 Stück), Errichtung von Stahlmasten mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m, technische Leuchten, einschließlich Kabelverlegung. Die Straßenbeleuchtung betrifft beide Bauabschnitte, die Zuordnung ergibt sich aus der Anlage D. Die Leistungen des AN für das Parkhaus umfassen in Anlagengruppe 4 also auch Straßenbeleuchtung in dem sich aus der Anlage D ergebenden Umfang.

Der Auftraggeber und die beauftragten Wettbewerbsgewinner werden vom Auftragnehmer dieses Verfahrens über alle für das Bauvorhaben relevanten Leistungen informiert, die die TGA-Elektro betreffen.

Die Gesamtkoordination aller Planungsbeteiligten liegt bei dem Auftragnehmer Objektplanung Gebäude und Innenräume (MONO Architekten Greubel & Schilp & Schmidt PartGmbB).

Das Vorhaben soll nach aktuellen Maßstäben der Nachhaltigkeit geplant und errichtet werden. Maßgeblich sind eine energieeffiziente Gebäudetechnik und nachhaltige Baustoffe, flexible und anpassbare Grundrisskonzepte, die Minimierung des Energieverbrauchs und der Lebenszykluskosten, eine recycel- und rückbaufähige Konstruktion sowie eine schadstofffreie und ressourcenschonende Materialwahl. Ziel ist eine integrale Planung über den gesamten Lebenszyklus. Bereits in der Planungsphase ist die Wiederverwertbarkeit von Baustoffen zu berücksichtigen. Die Energie- und Nachhaltigkeitsstrategie (insbesondere Wärmeversorgung und Photovoltaik) ist im Rahmen der Vorplanung zu entwickeln.

Für die bauliche Umsetzung sind gewerkeweise Ausschreibungen und Einzelvergaben geplant.

3.2 Grundleistungen

Auftragsgegenstand sind - vorbehaltlich der stufenweisen Vergabe - für den Leistungsbereich Parkhaus die Grundleistungen der Leistungsphasen („LPH“) 1 bis 3 und 5 bis 8 (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI) der Anlagengruppen 4 (Starkstromanlagen), 5 (Fernmelde- und informationstechnische Anlagen), 6 (Förderanlagen) und 7 (nutzungsspezifische und verfahrenstechnische Anlagen) nach § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5, 6 und 7 HOAI und für den Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt die LPH 1 bis 3 und 5 bis 8 (vgl. § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI) der Anlagengruppe 4 (Starkstromanlagen). Alle Grundleistungen beauftragter Leistungsphasen sind grundsätzlich zu erbringen. Ausnahmen:

- LPH 2: bei allen Anlagengruppen entfällt die Grundleistung e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur
- LPH 3: bei allen Anlagengruppen entfällt die Grundleistung e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit
- LPH 7: bei allen Anlagengruppen entfallen die Grundleistungen Einholen von Angeboten, Führen von Bietergesprächen und Mitwirken bei der Auftragsvergabe.

Die ausgenommenen Grundleistungen übernimmt der Auftraggeber, sie müssen daher vom Auftragnehmer nicht erbracht werden.

Der Auftragnehmer hat im Rahmen des werkvertraglich geschuldeten Gesamterfolgs – auch bei Beauftragung der weiteren Beauftragungsstufen – jeweils sämtliche beauftragten Grundleistungen jeder beauftragten Leistungsphase zu erbringen, und zwar unabhängig davon, ob sie im Einzelfall zur Erzielung des Gesamterfolgs erforderlich sind oder nicht. Die beauftragten Leistungen werden daher im Sinne selbstständiger, von der Erzielung des Gesamterfolgs unabhängig zu erbringender Einzelleistungen geschuldet. Dies stellt eine Beschaffenheitsvereinbarung im Sinne von § 633 Abs. 2 Satz 1 BGB dar.

3.3 Stufenweise Beauftragung

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Der Auftraggeber wird die Leistungen maximal in vier Beauftragungsstufen in Auftrag geben. Mit Erteilung des Zuschlags in dem vorliegenden Vergabeverfahren werden in Beauftragungsstufe 1 für den Bereich Parkhaus zunächst die Leistungsphasen 1 bis 3 nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI der Anlagengruppen 4 bis 7 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5, 6 und 7 HOAI sowie für die Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI der Anlagengruppe 4 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 HOAI fest beauftragt (Beauftragungsstufe 1).

In den weiteren Beauftragungsstufen wären vom Auftragnehmer jeweils im Wege der Vertragserweiterung zu erbringen:

- für den Bereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt die Leistungsphasen 6 bis 8 nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI der Anlagengruppe 4 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4 HOAI (Beauftragungsstufe 2),
- für den Bereich Parkhaus die Leistungsphasen 5 und 6 nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI der Anlagengruppen 4 bis 7 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5, 6 und 7 HOAI (Beauftragungsstufe 3),
- für den Bereich Parkhaus die Leistungsphasen 7 und 8 nach § 55 Abs. 1 Satz 2 HOAI der Anlagengruppen 4 bis 7 nach § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5, 6 und 7 HOAI (Beauftragungsstufe 4).

Voraussetzung im Sinne von § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB einer Beauftragung der Beauftragungsstufen 2 und 3 ist ein Durchführungsbeschluss durch das zuständige Gremium der Stadt Bünde nach Abschluss und die Entscheidung des Auftraggebers, das Projekt auf der bisherigen Basis weiter umzusetzen. Der Beschluss wird frühestens nach Abschluss der Leistungsphase 3 getroffen. Die Übertragung der Beauftragungsstufen 3 und 4 steht ferner unter der Voraussetzung, dass der Auftraggeber nach Erbringung der Leistungsphasen 3 oder 5 das Projekt „Parkhaus“ nicht insgesamt auf einen Dritten zur weiteren Umsetzung überträgt, z.B.

einen Generalunternehmer/Totalübernehmer oder sonstigen Dritten zur Errichtung in eigener Verantwortung.

Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf eine weitergehende Beauftragung von Leistungen über die mit Zuschlagserteilung beauftragte Beauftragungsstufe 1 hinaus, auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Der Auftraggeber kann vielmehr einseitig in freier Entscheidung die Beauftragungsstufen 2, 3 und 4 jeweils im Wege der Vertragserweiterung beauftragen. Der Auftragnehmer kann aus der stufenweisen Beauftragung keine zusätzlichen Ansprüche herleiten.

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen gemäß Leistungsbeschreibung und Vertrag.

3.4 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Zu erbringen sind nach entsprechender Beauftragung ferner Besondere Leistungen und Zusatzleistungen. Anzubieten und bei Beauftragung zu erbringen sind:

Pos.	**Beschreibung**
ELT 1a	In Leistungsphasen 1 bis 3, Leistungsbereich Parkhaus: Der Auftraggeber richtet mit Projektbeginn eine Internet-Plattform („Nextcloud“) ein, in der alle aktuellen Plan- und Planungsstände den Projektbeteiligten uneingeschränkt und dauerhaft zur Verfügung gestellt und von den Nutzern eingestellt werden können. Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit diesem digitalen Projektraum zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 1b	In Leistungsphasen 1 bis 3, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: Der Auftraggeber richtet mit Projektbeginn eine Internet-Plattform („Nextcloud“) ein, in der alle aktuellen Plan- und Planungsstände den Projektbeteiligten uneingeschränkt und dauerhaft zur Verfügung gestellt und von den Nutzern eingestellt werden können. Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit diesem digitalen Projektraum zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 1c	In Leistungsphase 5, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung ELT 1b) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 1d	In Leistungsphasen 6 bis 8, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt:

	Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung ELT 1b) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 1e	In Leistungsphasen 5 und 6, Leistungsbereich Parkhaus: Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung ELT 1a) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 1f	In Leistungsphasen 7 und 8, Leistungsbereich Parkhaus: Der Auftragnehmer TGA-Elektro verpflichtet sich, mit dem digitalen Projektraum „Nextcloud“ (vgl. Leistung ELT 1a) zu arbeiten und die Leistungsinhalte für sein Leistungsbild aktuell zu halten.
ELT 2a	In Leistungsphasen 1 bis 3, Leistungsbereich Parkhaus: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 2b	In Leistungsphasen 1 bis 3, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 2c	In Leistungsphase 5, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 2d	In Leistungsphasen 6 bis 8, Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 2e	In Leistungsphasen 5 und 6, Leistungsbereich Parkhaus: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 2f	In Leistungsphasen 7 und 8, Leistungsbereich Parkhaus: Teilnahme an 14-tägig stattfindenden Planungs- und Bauherrenberatungen, die überwiegend durch Videokonferenzen stattfinden sollen.
ELT 3	Im Rahmen der Leistungsphase 3, Leistungsbereich Parkhaus: Mitwirken bei einer vertieften Kostenberechnung nach DIN 276 (2018).

3.5 Projektteam des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer muss sich verpflichten, ein Projektteam zur Verfügung zu stellen, das mindestens umfassen muss:

1. Projektleiter (w/m/d)
2. Stellvertretender Projektleiter (w/m/d)
3. Bauleiter (w/m/d), der auch mit einer Person der Projektleitung (Ziffern 1. oder 2.) personenidentisch sein kann.

Die vorgenannten, vom Bieter zu benennenden Mitarbeitenden sind dem Projekt durch den Auftragnehmer grundsätzlich für die gesamte Projektlaufzeit zuzuordnen. Für jede der genannten Positionen des Projektteams ist nur eine konkrete Person anzugeben. Geben Sie daher also bitte im Angebotsformular nicht zwei Personen für die Position des Projektleiters (w/m/d) o.ä. an. Der Auftragnehmer stellt weitere Mitarbeitende nach Erfordernis des Projektes. Änderungen in der Zusammensetzung des Projektteams bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers, die aus wichtigem Grund verweigert werden darf. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag, der im Entwurf den Vergabeunterlagen als **Anlage 9** beigefügt ist.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass der Projektleiter (w/m/d) und der Bauleiter (w/m/d) mindestens über eine Berufserfahrung von vier Jahren verfügen müssen (Mindestanforderung), andernfalls wird das Angebot ausgeschlossen.

3.6 Weitere Planungsleistungen und Abstimmungen

Die Leistungen der Objektplanung Freianlagen, Verkehrsanlagen und Gebäude und Innenräume wurden bereits vor einigen Monaten vergeben. Leistungen der Tragwerksplanung für dieses Projekt stehen kurz vor der Beauftragung. Die Technische Ausrüstung (TGA) HLS soll national vergeben werden (§ 3 Abs. 9 VgV). Mit den genannten Auftragnehmern sind Abstimmungen erforderlich. Weitere Fachplaner werden, wenn notwendig, separat beauftragt.

An der Planung und Durchführung sind neben dem Auftraggeber weitere Institutionen zu beteiligen, insbesondere:

- Feuerwehr,
- Arbeitsschutz.

3.7 Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung

Mit dem Angebot hat der Bieter ein Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung einzureichen. Zu den Anforderungen und Inhalten wird zunächst auf die **Anlage 4** der Vergabeunterlagen (Zuschlagskriterien), dort Kriterium 1 verwiesen. Im Zuschlagsfall hat der Auftragnehmer das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung zu berücksichtigen und

seine Leistungen entsprechend zu erbringen, soweit das vertragliche Leistungssoll dadurch nicht unterschritten wird. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung wird Leistungsbestandteil.

Das vom Bieter mit dem Angebot einzureichende Konzept zu den einzelnen Unterkriterien soll mit Schriftgrad Arial 11 oder vergleichbar und Zeilenabstand von 1,5 erstellt werden und die einzelnen, angegebenen Unterkriterien eindeutig unterscheiden (insbesondere durch Übernahme der Unternummerierung). Skizzen oder Bilder zur Unterstützung der Ausführungen sind zulässig und hilfreich, gewünscht ist aber im Wesentlichen ein Konzept in Textform, keine Präsentation. Nur Ausführungen zu den Unterkriterien werden bei dem Kriterium Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung bewertet. Der Bieter ist gehalten, ausführliche Darstellungen zum konkreten Projekt zu machen und sich nicht auf Textbausteine oder allgemeine Angaben zu beschränken.

Die Vergabestelle verlangt und erwartet ausdrücklich keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne von § 77 Abs. 2 VgV. Nach § 76 Abs. 2 S. 3 VgV darf die Vergabestelle unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen nicht berücksichtigen.

Die Vergabestelle geht nach derzeitigen Erkenntnissen davon aus, dass für beide Leistungsbereiche (Parkhaus und Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt) alle vorgesehenen Beauftragungsstufen, also insgesamt Leistungsphasen 1 bis 3 und 5 bis 8 aller abgefragten Anlagengruppen, auch tatsächlich beauftragt werden. Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden jeweils zusammen mit zugeordneten Beauftragungsstufen vergeben. Aus diesem Grund sollen sich die Ausführungen des Bieters in seinem Konzept auch auf alle Leistungsphasen sowie die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen beziehen.

Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung ist keine Mindestanforderung an das Angebot. Wird mit dem Angebot kein Konzept abgegeben, führt dies nicht zum Ausschluss des Bieters, allerdings zu einer entsprechenden Beurteilung der Unterkriterien. Das Konzept zur Qualität der zu erwartenden Leistung darf aus vergaberechtlichen Gründen nicht nachgefordert werden.

3.8 Termine

Die Terminziele der Vergabestelle ergeben sich aus Ziffer 1.2 dieser Anlage 5 und dem Vertragsentwurf (**Anlage 9** der Vergabeunterlagen). Im Rahmen der Leistungsphase 3 wird die weitere Terminplanung abgestimmt. Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem Vertrag.

3.9 Präsenz/Besprechungen

Der Auftragnehmer muss während seiner Leistungszeit an regelmäßigen Planungs-/ Bauherrenbesprechungen teilnehmen. Diese finden teils online, teils vor Ort in Bünde statt. Der Besprechungsumfang kann im Angebotsformular (**Anlage 8** der Vergabeunterlagen) bepreist werden, wenn der Bieter dies für erforderlich hält.

3.10 Kommunikation/EDV

Eine vorrangige Kommunikation bei der Projektabwicklung per E-Mail ist gewünscht, außer für den Fall, dass Schriftform gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

Der Auftragnehmer hat die Erbringung der eigenen Planungsleistungen zu dokumentieren. Die Dokumentation hat digital (mindestens im dwg- oder dxf-Format und zusätzlich als PDF) zu erfolgen. Papierbasierte Dokumentation ist in ein digitales Format zu übertragen. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber auf Verlangen jederzeit bereitzustellen.

3.11 Zuwendungen

Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, sollte eine Zuwendung beantragt oder bewilligt werden. Die Vorgaben des Förderprogramms bzw. des Zuwendungsbescheides sind dann vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung zu beachten.

3.12 Vertragsgrundlagen und zu beachtende Vorschriften

Die Vertragspflichten ergeben sich insbesondere aus dem Vertragsentwurf, der den Vergabeunterlagen beiliegt (**Anlage 9**). Einseitige Änderungen durch den Bieter sind unzulässig. Sollten Sie einzelne Regelungen des Vertrags für unannehmbar halten, haben Sie die Möglichkeit, die Vergabestelle hierauf rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist durch eine Bieterfrage aufmerksam zu machen.

Zu beachten sind bei der Leistungserbringung ferner insbesondere:

- die allgemein anerkannten Regeln der Technik;

- die planungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung, BauO NRW);
- die für die Vergabestelle geltenden Unfallverhütungsvorschriften und anerkannten sicherheitstechnischen und soweit anwendbar arbeitsmedizinischen Regeln;
- die Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen). Diese sind als **Anlage 10** beigefügt und werden mit dem Vertrag im Falle der Zuschlagserteilung zusammen Vertragsgrundlage.

Weitere Einzelheiten regelt der Vertrag.

4. Angaben zum Honorar

4.1 Grundleistungen Leistungsphasen

Honorarabrechnungen des Auftragnehmers werden die vertraglichen Regelungen und nachrangig die HOAI 2021 zu Grunde gelegt. Mindest- oder Höchstsätze der HOAI a.F. oder Mindestsätze der HOAI 2021 gelten also nicht. Die im Angebot vom Auftraggeber fest vorgegebenen sowie die vom Bieter angebotenen Honorarparameter mit Ausnahme der anrechenbaren Kosten gelten für das Vergabeverfahren und werden für die spätere Honorierung des Auftragnehmers festgeschrieben.

Die beiden Leistungsbereiche Parkhaus und Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt sind getrennt voneinander abzurechnen. Dies ist aufgrund der angestrebten Zuwendungen und auch wegen der unterschiedlichen Terminschienen erforderlich.

Vorläufige geschätzte Kosten (je netto) in folgenden Kostengruppen („KG“):

- KG 440: EUR 273.540,00 (Leistungsbereich Parkhaus, inklusive anteiliger Straßenbeleuchtung)
- KG 440: EUR 39.500,00 (Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt)
- KG 450: EUR 78.960,00
- KG 460: EUR 65.800,00
- KG 470: EUR 108.570,00.

Die genannten Kosten beruhen auf der vorläufigen Kosteneinschätzung der Vergabestelle für die Errichtung des Parkhauses und der Straßenbeleuchtung. Die vorgenannten, vorläufigen

Kosten sind der Berechnung des Honorarangebots wie dort abgefragt zugrunde zu legen. Die Angaben dienen dazu, für alle Honorarangebote eine gleiche Bemessungsgrundlage und damit eine Vergleichbarkeit herzustellen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt später nach den vertraglichen Regelungen und der HOAI.

Als Honorarzone/Honorarsatz werden von der Vergabestelle verbindlich vorgegeben:

- Anlagengruppe 4: II/Basishonorarsatz (beide Leistungsbereiche)
- Anlagengruppe 5: III/Basishonorarsatz
- Anlagengruppe 6: II/Basishonorarsatz
- Anlagengruppe 7: II/Basishonorarsatz.

Die nachfolgend genannten Prozentwerte für die Grundleistungen der zu vergebenden Leistungsphasen sind auftraggeberseits ebenfalls verbindlich vorgegeben und stellen unveränderbare Mindestanforderungen an die Angebote dar. Hat ein Bieter eine andere Einschätzung zu den von-Hundert-Sätzen, zu Honorarzonen bzw. dem Honorarsatz, kann er dies kalkulatorisch insbesondere bei dem Angebot eines Abschlags/Zuschlags je Leistungsbereich berücksichtigen.

Zu erbringen sind - soweit stufenweise beauftragt - die Grundleistungen der Leistungsphasen (LPH) 1 bis 3 und 5 bis 8 der Anlagengruppen 4 bis 7 der Technischen Ausrüstung für den Leistungsbereich Parkhaus) sowie die LPH 1 bis 3 und 5 bis 8 der Anlagengruppe 4 für den Leistungsbereich Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt. Für die Grundleistungen werden grundsätzlich die Prozentwerte nach § 55 Abs. 1 S. 2 HOAI angesetzt. Ausnahmen:

- LPH 2: bei allen Anlagengruppen entfällt die Grundleistung e) Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur
- LPH 3: bei allen Anlagengruppen entfällt die Grundleistung e) Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit
- LPH 7: bei allen Anlagengruppen entfallen die Grundleistungen Einholen von Angeboten, Führen von Bietergesprächen und Mitwirken bei der Auftragsvergabe

Die ausgenommenen Grundleistungen müssen daher vom Auftragnehmer nicht erbracht werden, es werden jeweils moderate Abschläge vorgenommen. Die Prozentbewertungen für die Grundleistungen werden wie folgt vereinbart, wobei sich die Angaben zur Anlagengruppe 4 auf beide Leistungsbereiche (Parkhaus und Straßenbeleuchtung im 1. Bauabschnitt)

beziehen:

	AG 4 (von Hundert)	AG 5 (von Hundert)	AG 6 (von Hundert)	AG 7 (von Hundert)
LPH 1	2	2	2	2
LPH 2	8,75	8,75	8,75	8,75
LPH 3	16,5	16,5	16,5	16,5
LPH 5	22	22	22	22
LPH 6	7	7	7	7
LPH 7	3	3	3	3
LPH 8	35	35	35	35
Summe	**94,25**	**94,25**	**94,25**	**94,25**

Bieter haben die Möglichkeit, auf die Grundleistungen je Leistungsbereich einen pauschalen, prozentualen Abschlag oder Zuschlag anzubieten. Dieser wird im Angebotsformular (**Anlage 8**) abgefragt. Der prozentuale Abschlag oder Zuschlag wird nur auf das Honorar für die zu erbringenden Grundleistungen berechnet. Er wird nicht auf Honorarpauschalen, Nebenkosten oder auf Stundenhonorare angewendet.

Fiktives Beispiel der Berechnung bei Angebot von Abschlag oder Zuschlag: Wurde ein pauschaler Abschlag von 10 Prozent auf das Gesamthonorar der Grundleistungen der Anlagengruppen eines Leistungsbereichs vereinbart, wird zunächst das Honorar für die Grundleistungen dieses Leistungsbereichs jeweils auf Basis der Honorarparameter berechnet (insbesondere nach anrechenbaren Kosten, Honorarzone und -satz) und anschließend der Abschlag bzw. Zuschlag berücksichtigt. Ergibt sich im Beispiel für alle erbrachten Grundleistungen der zu erbringenden Anlagengruppen ein Netto-Honorar von EUR 100.000,00, wird das Honorar um 10 Prozent von EUR 100.000,00 gekürzt (EUR 10.000,00), zu zahlen sind dann EUR 90.000,00 netto, zzgl. Nebenkosten und Umsatzsteuer.

Nebenkosten werden pauschaliert und einheitlich für beide Leistungsbereiche abgefragt und sind im Angebotsformular entsprechend anzugeben. Nebenkosten werden nur auf Grundleistungen gewährt. Für die Abfrage von Nebenkosten wäre auch ein Angebot von 0 % zulässig, wenn der Bieter insoweit keine Kosten geltend machen will. Dann müsste im Angebotsformular entsprechend „0“ angegeben werden.

Der Auftragnehmer hat ferner Anspruch auf die Umsatzsteuer auf die Netto-Beträge in gesetzlicher Höhe, wenn Umsatzsteuer anfällt.

Weitere Einzelheiten zum Honorar ergeben sich auch aus dem Vertragsentwurf (**Anlage 9**).

4.2 Besondere Leistungen/Zusatzleistungen

Die Besonderen Leistungen und Zusatzleistungen werden grundsätzlich nach Pauschalpreisen vergütet, soweit nicht anders geregelt (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 3). Nebenkosten sind insoweit bereits inkludiert.

4.3 Stundenhonorare

Anzubieten sind ferner Stundenpreise für verschiedene Bearbeiterstufen, nämlich für die Projektleitung (w/m/d), welche die Positionen Projektleiter (w/m/d) und stellvertretenden Projektleiter (w/m/d) umfasst, Ingenieure/Beratende Ingenieure/Architekten (w/m/d) und Technische Mitarbeiter (w/m/d). Auf diese Stundenhonorare werden keine Nebenkosten gezahlt. Diese sind also in den Stundenhonoraren zu inkludieren. Die anzubietenden Stundenansätze (Angebotsformular, **Anlage 8**, Ziffer 3, „Faktor“) dienen ausschließlich Wertungszwecken im Vergabeverfahren und begründen keinen Anspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung oder einen entsprechenden Leistungsumfang. Eine spätere Abrechnung nach Stunden setzt eine vertragliche Grundlage oder eine vorherige schriftliche Beauftragung durch den Auftraggeber voraus.

5. Anlagenverzeichnis Vergabeunterlagen

Anlage 1	Angebotsaufforderung
Anlage 2	Bewerbungsbedingungen
Anlage 3	Ausschluss- und Eignungskriterien
Anlage 4	Zuschlagskriterien
Anlage 5	Leistungsbeschreibung
Anlage 6	Formblatt Eignung
Anlage 7	Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher/Unterauftragnehmer
Anlage 8	Formblatt Angebot
Anlage 9	Ingenieurvertrag TGA-Elektro im Entwurf
Anlage 10	BVB TVgG NRW

6. Anlagenverzeichnis Grundlagen

Anlage A	Lageplan Projektgebiet
Anlage B	Luftbild mit Standort Parkhaus
Anlage C	Fotos Bestand
Anlage D	Lageplan Straßenbeleuchtung
Anlage E	Auslobungsbroschüre Realisierungswettbewerb
Anlage F	Ergebnisdokumentation Realisierungswettbewerb
Anlage G	Siegerentwurf Planung
Anlage H	Geotechnischer Bericht P+R-Stellplatzanlage-Parkhaus
Anlage I	Antragstellung ÖPNVG
Anlage J	Formblatt Verpflichtungserklärung